



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Per Email an:

████████████████████@fragdenstaat.d
e

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2502

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON ██████████

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 02.12.2019

GESCHÄFTSZ. 25-728/002 II#0152

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung der bei Anfrage „Kurzgutachten zu dem EuGH-Urteil vom
14. Mai 2019 (Rs. C-55/18) - Systematische Erfassung der Arbeitszeiten“ [#166405]**

Sehr geehrte ██████████

zwischenzeitlich liegt mir die Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft
(BMWi) zu Ihrer Anfrage vor.

Die darin vorgetragene Begründung für die derzeitige Ablehnung Ihres Antrags – so lange
die Beratungen zwischen den Ressorts zu dem ressortübergreifenden Umsetzungsprozess
laufen – ist aus informationsfreiheitsrechtlicher Sicht plausibel und nicht zu beanstanden.

Das BMWi hat zugesagt, regelmäßig die Möglichkeit einer zeitnahen Offenlegung der Stel-
lungnahme zu prüfen, spätestens nach Abschluss der laufenden Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

████████████████████

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.